

GESUCH UM FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HERDENSCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV

Gesuchstellender Betrieb	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Ganzjahresbetrieb/Heimbetrieb <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb
PID und Name Betrieb	
Vorname und Name	
Adresse	
Telefon und E-Mail	
Anzahl Tiere je Kategorie	<input type="checkbox"/> Schafe <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/> andere (z.B. Kälber) _____ Anzahl: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde <input type="checkbox"/> Weitere: _____

Informationen und Bestätigung

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um. Beiträge können für schützbar wie nicht schützbar Gebiete (Abklärung durch Herdenschutzberatung) beantragt werden.
- Grundsätzlich werden nur Massnahmen unterstützt, welche erst nach erfolgter Beitragszusicherung im 2023 umgesetzt werden. In erster Priorität werden die Geräte des Kantons eingesetzt. Sofern diese nicht ausreichen, können Gerätschaften Privater finanziert werden. Es ist immer eine Begleitung des Herdenschutzes des Kantons erforderlich. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Kostenvoranschlag oder Offerte etc.) je Massnahme komplett einzureichen.
- Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge) sind nicht zulässig
- Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.
- Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs (max. Kostendach).
- Der Kanton behält sich vor, Kontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.

Ablauf

- Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe mit Beilagen bis
 - spätestens 15. Mai 2023 (Hilfspersonal, Unterkunft und Vergrämungsmaterial)
 - spätestens 15. September 2023 (Zaunpauschalen)
 - spätestens 15. Oktober 2023 (vorzeitige Abalpfung)
 an INFORAMA Berner Oberland, Herdenschutz, Dorf, 3702 Hondrich oder herdenschutz@be.ch
- Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung INFORAMA, Abklärung beim Bund
- Bestätigung der Finanzierung der Massnahmen an den gesuchstellenden Betrieb
- Umsetzung und Bezahlung der Massnahmen durch den gesuchstellenden Betrieb
- Sendung der Rechnungsbelege an INFORAMA Berner Oberland, Herdenschutz, Dorf, 3702 Hondrich oder herdenschutz@be.ch durch den gesuchstellenden Betrieb
- Abrechnung und Beitragszahlung

Gesuch Massnahmen	
Beschreibung	Nötige Beilage
Vergrämungsmaterial gegen Grossraubtiere <input type="checkbox"/> Alarmguard*	Offerte, Kosten- voranschlag
Unterkunft <input type="checkbox"/> mobile Hütten/Container (Ausleihe, im Besitz des Kantons, inkl. Flüge)	
Hilfspersonen Herdenschutz <input type="checkbox"/> Hilfsperson mit landw. Erfahrung (max. CHF 195.– brutto/Tag) <input type="checkbox"/> Hilfsperson ohne landw. Erfahrung (max. CHF 120.– brutto/Tag) <i>Anstellung aufgrund Zusatzaufwand Herdenschutz, Mindestalter 18 Jahre, reguläre Anstellung (AHV/IV, Unfallversicherung) nötig. Der Arbeitsvertrag muss vor dem Stellenantritt vorhanden sein.</i> <input type="checkbox"/> Einsatz der Hilfspersonen des Kantons für temporäre Arbeiten (z.B. Zaunarbeiten für Herdenschutz): Anzahl Tage, Zeitraum:	Arbeitsvertrag beilegen (Erfahrung bescheinigen)
Pauschale für die elektrische Verstärkung von Weidezäunen pro Betrieb für Schafe und Ziegen <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit 300 Tieren und mehr: CHF 5000.– <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit weniger als 300 Tieren: CHF 3000.– Heimbetrieb mit bis zu 20 Tieren: <input type="checkbox"/> Bergzonen I und II: CHF 3600.– <input type="checkbox"/> Bergzonen II und IV: CHF 4500.– Heimbetrieb mit 21 bis 60 Tieren: <input type="checkbox"/> Bergzonen I und II: CHF 6000.– <input type="checkbox"/> Bergzonen II und IV: CHF 7500.– Heimbetrieb mit über 60 Tieren: <input type="checkbox"/> Bergzonen I und II: CHF 8000.– <input type="checkbox"/> Bergzonen II und IV: CHF 10 000.– Der Betrieb hat seit 2019 bereits Zaunbeiträge (80% Materialkosten) erhalten: <input type="checkbox"/> Ja, Beiträge in der Höhe von: _____ CHF, Jahr: _____ <input type="checkbox"/> Nein <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alternativ besteht für Sömmerungs- und Ganzjahresbetriebe weiterhin die Möglichkeit, dass der Zaunaufwand durch die einzelnen Zaunbeiträge wie bisher entschädigt wird. Gesuche sind zu richten an herdenschutz@be.ch ▪ Die Pauschale wird für 5 Jahre anstelle der einzelnen Zaunbeiträge ausbezahlt (keine Doppelfinanzierung). Allfällige seit 2019 ausbezahlte Zaunbeiträge je Betrieb werden vom Kostendach abgezogen. Betriebe, die 2022 Pauschalen für die Zaunverstärkung erhalten haben, sind von den Beiträgen 2023 ausgeschlossen. Es werden Zäune höher als 105 cm (Netz) oder mit min. 5 Litzen unterstützt. 	
Futtergeld vorzeitige Alpentladung (Abalpung) Gesuch erst im Fall einer vorzeitigen Alpentladung durch Kontaktaufnahme mit Herdenschutzberatung INFORAMA notwendig.	

* Diese Massnahme muss durch die/den Antragsteller/in zu 20% finanziert werden.

Bestätigung

Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Zusicherung Unterstützungsbeitrag für Umsetzung (auszufüllen durch Herdenschutz INFORAMA)

Für die beantragten Massnahmen sind plausibel und die Unterstützungsbeiträge werden zugesichert:

Ja Nein

Abrechnung Unterstützungsbeitrag (auszufüllen durch Herdenschutz INFORAMA)

Massnahme	Kostendach	Beitrag
Alarmguard *	80%, max. CHF 5000.–/Set	CHF
Hilfsperson mit landw. Erfahrung	max. CHF 195.– brutto/Tag	CHF
Hilfsperson ohne landw. Erfahrung	max. CHF 120.– brutto/Tag	CHF
Hilfsperson des Kantons		Kost und bei Bedarf Logie
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit 300 Tieren und mehr	max. CHF 5000.–	CHF
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit weniger als 300 Tieren	max. CHF 3000.–	CHF
Pauschaler Zaunantrag: Heimbetrieb nach Fläche Grünland		CHF
Pauschale Zaunantrag Abzug Vorjahre		CHF
Futtergeld vorzeitige Alpentladung		CHF
Total Auszahlung Beitrag		0.00 CHF

Ort, Datum

Unterschrift

* Diese Massnahme muss durch die/den Antragsteller/in zu 20% finanziert werden.